

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Teilnehmer*innen von Weiterbildungsveranstaltungen und berufsbegleitenden Studiengängen der Hochschule Darmstadt (h_da)

Geltungsbereich

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle von der h_da angebotenen Weiterbildungsveranstaltungen, soweit sich nicht aus schriftlichen Vereinbarungen der Beteiligten etwas anderes ergibt.

Nutzung von Veranstaltungsunterlagen

Vermittelter Lehrstoff, der in Seminarunterlagen dokumentiert ist, und die verwendeten Formulare unterliegen dem Urheberrechtsschutz. Insbesondere aus urheberrechtlichen Gründen darf kein Teil der Seminarunterlagen ohne schriftliche Genehmigung der h_da in irgendeiner Form, auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder zur öffentlichen Wiedergabe benutzt werden.

Entgelte, Rabatte und Zahlung

Entgelte sind jeweils nach Erhalt der Rechnung zum angegebenen Zahlungsziel in voller Höhe ohne Skontoabzug und unter Angabe der Rechnungsnummer und Finanzstelle zu zahlen. Rabatte sind nicht kombinierbar. Bei zutreffen mehrerer Rabattangebote wird der höchste Rabattsatz in Abzug gebracht, ausgenommen davon ist der Early- Bird- Rabatt aus den Masterstudiengängen. Die h_da ist berechtigt, Bescheinigungen, Zeugnisse usw. erst nach vollständiger Bezahlung auszuhändigen. Bei Zahlungsverzug kann die Teilnehmerin / der Teilnehmer von weiteren Seminarbesuchen ausgeschlossen werden. Schadensersatzforderungen der Teilnehmerin / des Teilnehmers aus diesem Grund sind ausgeschlossen. Je Semester und Studienprogramm gelten nur die im jeweils gültigen Weiterbildungsprogramm / Produktinfo (Flyer) genannten Entgelte.

Stornierung von Anmeldungen / Rücktritt

Ein Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Bei einem Rücktritt, der nach Ablauf der Anmeldefrist erfolgt, werden 50% des Teilnahmeentgelts fällig. Bei einem Rücktritt in der Woche vor Seminarbeginn oder nach Beginn der Veranstaltung sowie bei Nichterscheinen wird das volle Teilnahmeentgelt fällig. Eine geeignete Ersatzteilnehmerin / ein geeigneter Ersatzteilnehmer kann gestellt werden. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Lehreinheiten bzw. Bausteine berechtigt nicht zur Kürzung des Teilnahmeentgeltes.

Änderung des Veranstaltungsverlaufs

Umfang und Inhalte der Seminare ergeben sich aus dem jeweiligen Studienprogramm. Die h_da behält sich vor, eine Ersatzreferentin / einen Ersatzreferenten einzusetzen, Verschiebungen im Ablauf vorzunehmen und / oder den Seminarinhalt geringfügig zu ändern. Es ergibt sich daraus weder ein Rücktrittsrecht noch ein Recht zur Minderung des Teilnahmeentgeltes.

Absagen von Weiterbildungsmaßnahmen

Die h_da behält sich vor, ausgeschriebene Seminare bei zu geringer Beteiligung oder bei Ausfall der Referentin / des Referenten oder aus anderen wichtigen Gründen abzusagen. Hierüber werden die Teilnehmerinnen / die Teilnehmer schnellst möglich informiert. Über eine Rückerstattung bereits entrichteter Teilnahmeentgelte hinaus sind weitere Ansprüche gegenüber der h_da ausgeschlossen.

Hausrecht

Die Teilnehmerin / der Teilnehmer verpflichtet sich, das Hausrecht am Ort der Seminarveranstaltung anzuerkennen und ggf. den entsprechenden Anweisungen der Beauftragten Folge zu leisten.

Haftung

Schadensersatzansprüche der Teilnehmerinnen / der Teilnehmer gegen die h_da, gegen ihre gesetzlichen Vertreterinnen / Vertreter und ihre Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter, sowie gegen ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind. Hiervon unberührt bleibt die Haftung der h_da für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der h_da oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Nebenabreden

Vertragsänderungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Schlussbestimmungen

Soweit die Teilnehmerin / der Teilnehmer nicht Verbraucher ist, wird als Gerichtsstand Darmstadt vereinbart.